



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Jäger mit Waffen in Netzwerken wie Tobias A.¹

Kleine Anfrage - KA 7/3292

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In sozialen Netzwerken verbreiteten sich Bilder von Personen (wohl Jäger) mit Waffen, die damit posierten und andere Leute verängstigten, eventuell sogar drohten und prominente Personen, wie weibliche Abgeordnete, auf Schritt und Tritt stalkten seit der Landtagswahl 2016.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

1. Inwieweit hat die Landesregierung davon Kenntnis?

Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt auf Grundlage der in der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) des Landes Sachsen-Anhalt erfassten Straftaten. Die Statistik enthält u. a. die der Polizei bekanntgewordenen rechtswidrigen (Straf-)Taten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern.

Straftaten, bei denen Jäger im Internet mit Waffen posierten, sind nicht bekannt. Ebenso liegen zu Stalking- oder Bedrohungsszenarien mit den dargestellten oder vergleichbaren Begehungsweisen keine Erkenntnisse vor.

1.1. Inwieweit ist die Ausnutzung dieses Hobbys oder Berufs (?) legal dahingehend, dass man Leute verängstigen und einschüchtern kann?

1.2. Wie bewertet die Landesregierung im Allgemeinen den o. g. Sachverhalt?

¹ Name ist der Landesregierung bekannt.

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden zusammenhängend beantwortet.

Ein Hobby oder ein Beruf ist als legal anzusehen, sofern durch dessen Ausübung kein strafrechtlich relevantes Verhalten oder anderweitige relevante Rechtsverstöße verwirklicht werden.